

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

15. Februar 2011

Nr.: 07

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2011 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 | 4 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.02.2011 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 24.02.2011 | 5 |

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	37.221.800 €
ordentlichen Aufwendungen auf	42.719.000 €
außerordentlichen Erträge auf	52.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	52.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	42.171.600 €
Auszahlungen auf	58.616.300 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.040.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.056.600 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.130.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.716.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	843.100 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	265 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für die Teilergebnishaushalte je Aufwendungsart und die damit verbundenen Auszahlungen 100.000 €,
 - b) für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme 25.000 €,
 - c) für die Tilgung von Krediten 25.000 €.

Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung der Gewerbesteuerumlage wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen bei:
 - a) der Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages. Ein erheblicher Fehlbetrag liegt dann vor, wenn sich das geplante ordentliche Jahresergebnis in der Position 33 der Gesamtergebnisentwicklung voraussichtlich um mehr als 2.000.000 € verschlechtern wird,
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 500.000 € je Teilhaushalt,
 - c) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen in Höhe von mehr als 100.000 €.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

§ 7

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Ludwigsfelde können Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000 € aufgenommen werden.

Ludwigsfelde, 14.02.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das
Haushaltsjahr 2011**

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde, nehmen.

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 14.02.2011

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 08.02.2011**

1. Beschluss Nr. 1.241.29/260.11

**Aus- und Neubau von Bushaltestellen im Stadtbereich von Ludwigsfelde und in den Ortsteilen Genshagen, Groß Schulzendorf und Siethen
- Haushaltsvorgriffsbeschluss**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2011 unter Zugrundelegung eines Haushaltsansatzes im Haushaltsplanentwurf 2011 in Höhe von 147.900 € alle Voraussetzungen für die Realisierung der Maßnahmen in Los 1 zu schaffen.

2. Beschluss Nr. 1.245.29/261.11

Benennung des neuen Bahnhaltepunktes in der Stadt Ludwigsfelde (Struveshof)

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, den in der Stadt Ludwigsfelde (Struveshof) neu entstehenden Bahnhaltepunkt wie folgt zu benennen: - Ludwigsfelde - Struveshof -.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 24.02.2011 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.247 – Bebauungsplan Nr. 16 "Radweg in Genshagen, Ludwigsfelder Straße" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen
 - Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll)
 - Satzungsbeschluss
3. Information und Auswertung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2011
4. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.